

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Wülfrath

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wülfrath zum 31.12.2020 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der Fassung vom 08.10.2021, welcher der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
- b) Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.
- c) Der sich für das Haushaltsjahr 2020 ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von **2.461.555,28 €** wird vollumfänglich durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Der vom Rat der Stadt Wülfrath festgestellte Jahresabschluss 2020 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2021 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 11.01.2022 zur Kenntnis genommen worden.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 zum 31.12.2020

Gesamtergebnisrechnung (Jahresergebnis)	- 2.461.555,28 €
Gesamtfinanzrechnung (Veränderung des Bestandes eigener Finanzmittel)	+ 4.908.082,89 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €

Stadt Wülfrath - Schlussbilanz zum 31.12.2020 (Struktur)

Aktiva	€	Passiva	€
0. Bilanzierungshilfe	0,00	1. Eigenkapital	13.982.130,32
1. Anlagevermögen	157.235.312,67	2. Sonderposten	39.742.764,71
2. Umlaufvermögen	13.622.060,98	3. Rückstellungen	24.604.110,61
3. Aktive RAP	988.251,95	4. Verbindlichkeiten	87.950.555,69
Summe	171.845.625,60	5. Passive RAP	5.566.064,27
		Summe	171.845.625,60

3. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2020

Der vom Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 14.12.2021 festgestellte Jahresabschluss 2020 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 während der Dienststunden

*montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr*

*im Rathaus Wülfrath,
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath,
Zimmer 3.2.03 und 3.2.11,*

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wülfrath, 17.01.2022

Stadt Wülfrath
Der Bürgermeister



(R i t s c h e)